Max-Planck-Institut
für ausländisches und
internationales Strafrecht

Vorlesung Sanktionenrecht

Dr. Michael Kilchling

Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law
http://www.mpicc.de

Hinweise

Materialien und anderes:

- Literaturliste
- Homepage zur Vorlesung Sanktionenrecht
  → www.mpicc.de
  → Aktuelles → Veranstaltungen → Lehrveranstaltungen
- Homepage zum Schwerpunktbereich 3
  → www.mpicc.de/schwerpunkt oder unter www.jura.uni-freiburg.de

Gliederung

1. Was ist Strafe?

- Konzepte und Begriff
- Historische und kulturelle Variabilität

2. Warum wird bestraft? Theorien der Strafe

3. Grenzen der Strafe

- Menschenrechte: Europäische und internationale Konventionen
- Verfassungsrechtliche Schranken

4. Das System strafrechtlicher Sanktionen

5. Die Strafzumessung

6. Strafrechtliche Sanktionen im Vergleich

7. Die Reform des Sanktionensystems

1.
Was ist Strafe?

Öffentliches (Vor-) Verständnis von Strafe

Überblick: Sanktionskonzepte

- **Recht**
  - Strafrechtliche und nichtstrafrechtliche Sanktionen
  - Formelle und informelle Sanktionen
  - Staatliche und nicht-staatliche Sanktionen
- **Psychologie**
  - Sanktion als negativer Stimulus: Konditionierung und Lernen
- **Soziologie**
  - Norm und Sanktion: Sanktionen machen Normen und damit Werte in einer Gesellschaft sichtbar und dienen vor allem der sozialen Integration (Durkheim)
    - » Funktionalismus und Integrationsprävention

Recht und Sanktion

- **Kriminalstrafe, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Verwaltungsstrafe, Schadensersatz (unerlaubte Handlungen)**
  - Kriminalstrafen: Hauptstrafen, Nebenstrafen, Nebenfolgen
  - Maßregeln
  - Disziplinarstrafen
  - Geldbußen (Ordnungswidrigkeiten)
  - Schadensersatz, Schmerzensgeld und punitive damages
- **Formelle und informelle Strafe**
  - Beispiel: Auflagen des Staatsanwalts bei Anwendung des §153a StPO
- **Staatliche Strafe und private Strafe**
  - Betriebsjustiz, Vertragsstrafe, ausgehandelte Strafe

Recht und Sanktion

- ***'Gefühlte'* Strafe**
  - (nicht intendierte) Sanktionswirkung des Ermittlungs- bzw. Strafverfahrens
  - vgl. § 153b StPO i.V.m. § 60 S. 1 StGB

Sanktion und Psychologie

- **Lerntheorien und Sanktionen:**

  Eine Person wird dann antisoziales Verhalten (kriminelles Verhalten) zeigen, wenn sie in der Vergangenheit dafür bekräftigt/belohnt worden ist und wenn aversive Konsequenzen (Sanktionen) das Verhalten nicht unterdrückt haben

Soziologisches Konzept der Sanktion

- **Normen enthalten generalisierte Erwartungen**
- **Der Verstoß gegen eine Norm löst i.d. Gesellschaft Enttäuschung aus**
- **Diese Enttäuschung muss verarbeitet werden**
  - Aufgabe der Erwartung
  - (kontrafaktische) Beibehaltung der Erwartung
- **Bei Strafnormen: in aller Regel Stabilisierung der Erwartung**
- **Das Strafrecht legt fest**
  - wer ist für die Enttäuschung verantwortlich
  - und demonstriert durch Strafe, dass die Erwartungen beibehalten werden dürfen

Literatur

Durkheim, E.: Über die Teilung der sozialen Arbeit. Frankfurt 1977.

Durkheim, E.: Kriminalität als normales Phänomen. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.): Kriminalsoziologie. 3. Aufl., Wiesbaden 1979, S. 3-8.

Jung, H.: Was ist Strafe? Ein Essay. Nomos: Baden-Baden 2002.

Kerner, H.J.: Sanktionen. In: Kleines Kriminologisches Wörterbuch. 3. Aufl., Müller: Heidelberg 1993, S. 437-439.

Spittler, G.: Norm und Sanktion. Walter Verlag: Freiburg 1967

Eine kurze Geschichte des Strafens

- **Bis zum 16./17. Jahrhundert**
  - Todesstrafe, Körperstrafen, Geldstrafen
- **17./18. Jahrhundert**
  - Todesstrafe, Zwangsarbeit, Freiheitsstrafe
- **19./20. Jahrhundert**
  - Freiheitsstrafe
- **20./21. Jahrhundert**
  - Freiheitsstrafe
  - Alternativen
    - » Geldstrafe
    - » Bewährungsstrafe
    - » gemeinnützige Arbeit

Grundlagen der Veränderungen im Strafen

- **Prozess der Zivilisation**
  - Immer stärkere Beschränkungen physischer Gewalttätigkeit
  - Stärkung des Privaten
- **Entstehung starker Zentralgewalten und des modernen Staats**
  - Strafe als Über-/Unterordnungsverhältnis
  - Transformation von Rache/Fehde in staatliche Strafe
  - Strafe als Entmachtung und Konsolidierung staatlicher Herrschaft
- **Aufklärung**
  - Beschränkungen der Strafe durch Menschenrechte
  - Ausrichtung der Strafe auf Nützlichkeit
    - » Freiheit und Gleichheit der Bürger

Der Prozess der Zivilisation

- **Entstehung von sozialen Abhängigkeiten und Vergrößerung der Verletzlichkeit des Einzelnen**
- **Zügelung von Aggressivität, Vordringen zivilisierten Verhaltens und Selbstkontrolle**
- **Veränderung der Psyche und der Gefühle**
  - Zurückhaltung bei Gewalttätigkeit und Ablehnung der (öffentlichen) Zufügung von Schmerz und Leiden
- **Akte, die starke Gefühle auslösen oder demonstrieren, werden weitgehend aus der Öffentlichkeit entfernt**

Strafe und Staat

- **Verbot privater Gewalt**
  - Ausnahme: Notwehr
- **Monopolisierung der Gewalt im Staat und in staatlichen Institutionen**
  - Polizei
  - Strafvollzug
  - Militär
- **Zunehmende Effizienz in staatlicher Gewaltanwendung und Bestrafung**
  - Reduzierung des Bedarfs an öffentlicher Demonstration der Autorität und der Herrschaft

Tatsächliche Relevanz der staatlichen Strafe in der Gegenwart

Zwei Fragen:

- **Wie viele Personen werden in Deutschland pro Jahr mit Kriminalstrafe bestraft?**
  - » 2004 dürften im gesamten Bundesgebiet knapp 1 Million Verurteilungen zu Kriminalstrafe erfolgt sein (ca. 775.000 in den alten Bundesländern und Berlin)
  - » Strafverfolgungsstatistik 2004 (download: www.destatis.de)

- **Wie viele Menschen haben eine Vorstrafe?**
  - » Bis zum Abschluss des 3. Lebensjahrzehnts sind 30-35 % der männlichen Bevölkerung in Deutschland wenigstens ein Mal zu Kriminalstrafe verurteilt worden (Keske, M.: Der Anteil der Bestraften in der Bevölkerung. Monatsschrift für Kriminologie 62(1979), S. 257-272)

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

Tabelle 5: Anzahl der von Ermittlungsverfahren* betroffenen Personen und Art der Erledigung - Bundesrepublik Deutschland gesamt -**

Art der Erledigung	Anzahl der Personen	in %
insgesamt	5 624 822	100,0
Anklage	674 136	12,0
Antrag auf Strafbefehl	619 827	11,0
Einstellung mit Auflage	279 096	5,0
sonstige Erledigung	4 051 763	72,0

* nur von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht und von der Amtsanwaltschaft erledigte Verfahren; ohne die (wenigen) von der Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht erledigten Verfahren.

** für Schleswig-Holstein nur Werte aus 1997.

Quelle: Statistik der Staatsanwaltschaften 2003, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, Tab. 2.4.

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

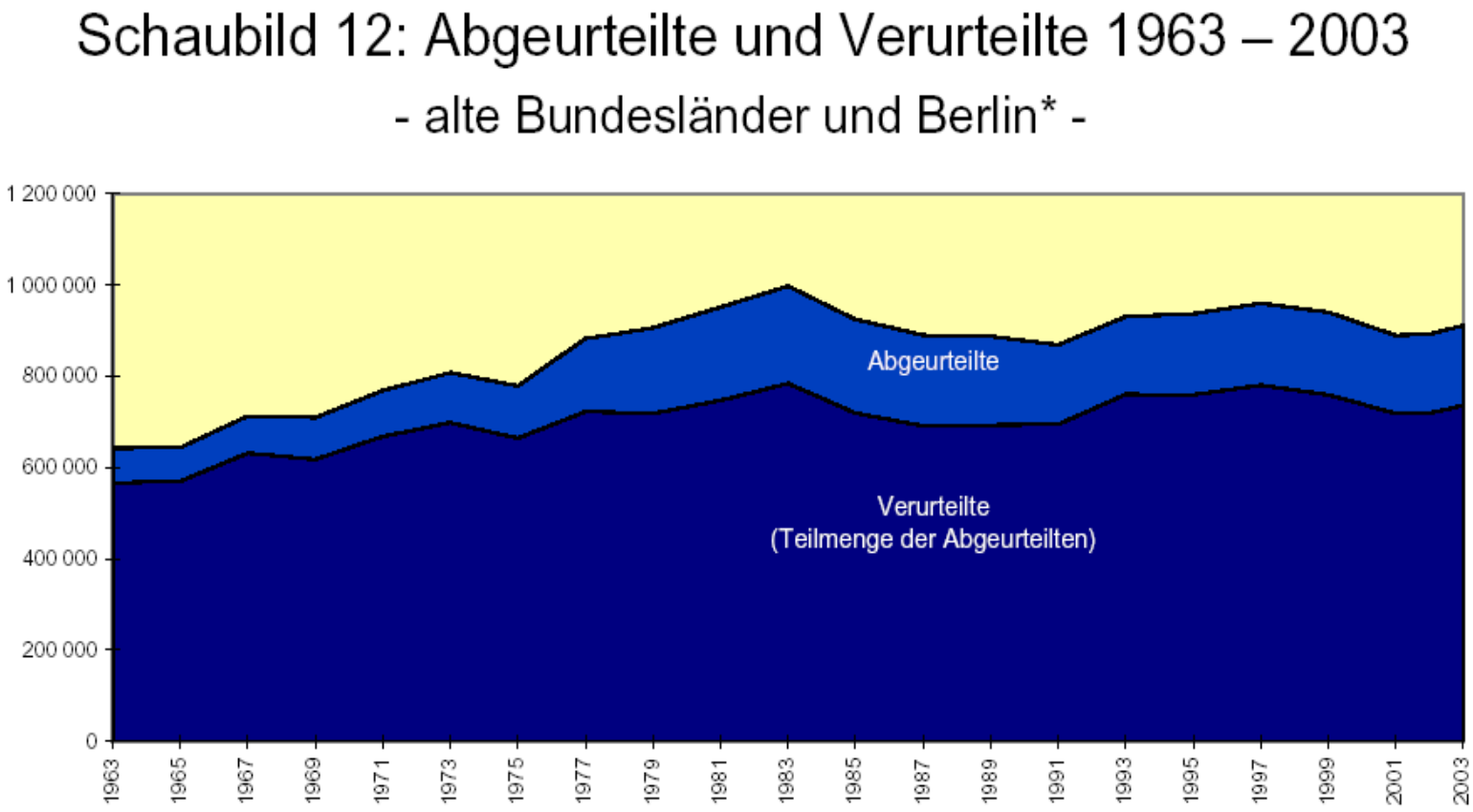

* bis 1994 Berlin-West, seit 1995 Gesamt-Berlin.
Quelle: Strafverfolgungsstatistik der jew. Jahrgänge, hrsg. vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden;

Basiszahlen zur gerichtlichen Sanktionierung

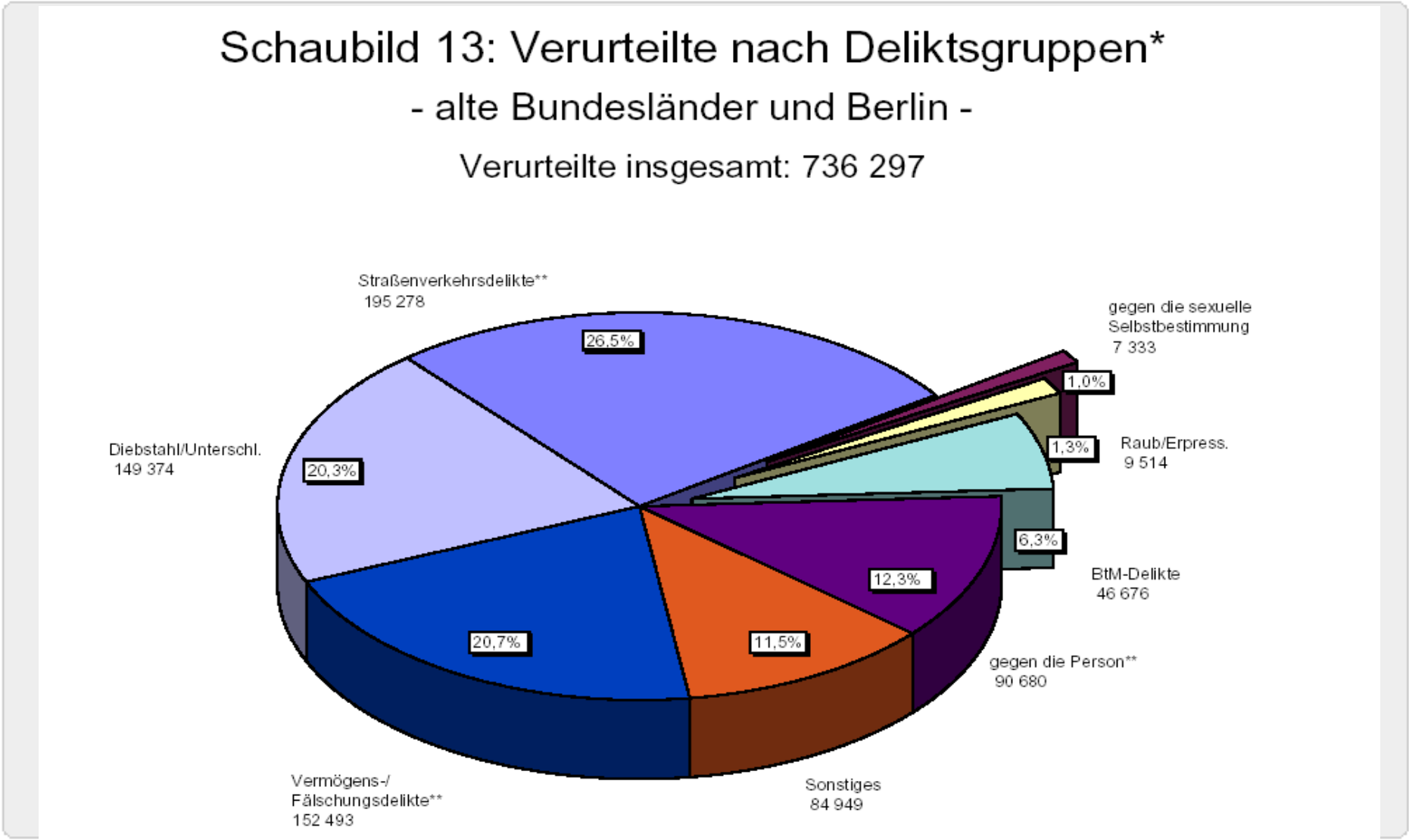

Quellen- u. Literaturhinweis:
www.bmj.de/media/archive/945.pdf